

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 04.06.2020

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Riemer, Daniel
Telefon: (0385) 5 45 13 06

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00384/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Haushaltssatzung 2021 / 2022

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 einschließlich aller Anlagen.
2. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022 werden durch die Stadtvertretung beschlossen.
3. Die Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften werden von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für den Finanzhaushalt weist der Entwurf der Haushaltssatzung einen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 2021 in Höhe von 1,7 Mio. Euro und 2022 in Höhe von 0,5 Mio. Euro aus. Die planmäßige Tilgung ist mit 14,7 Mio. Euro in 2021 und mit 15,5 Mio. Euro in 2022 berücksichtigt.

Der vorgelegte Doppelhaushalt zeigt erstmals seit über zwei Jahrzehnten den jahresbezogenen Haushaltsausgleich in beiden Planjahren.

Die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land M-V wurde bis einschließlich 2020 fortgeschrieben. Für die Haushaltsjahre ab 2020 wirkt zudem nunmehr die Entschuldungskonzeption des in 2020 novellierten Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V).

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf verstößt gegen das Gebot des Haushaltsausgleiches aus § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V. Dies liegt in den noch sehr hohen aufgelaufenen negativen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen, die sich auch in den hohen Kassenkreditbeständen der Landeshauptstadt Schwerin zeigen. Zum Haushaltsausgleich bedarf es daher der fortgesetzten Haushaltskonsolidierung. Hier bildet das Haushaltssicherungsprogramm die Basis für das weitere Vorgehen.

Mit Erlass hat das Ministerium für Inneres und Europa die Pflicht zur Erstellung und Fortschreibung von Haushaltssicherungskonzepten temporär ausgesetzt. Hintergrund sind die nicht belastbar absehbaren Folgen der Coronapandemie. Die Verwaltung wird der Stadtvertretung – voraussichtlich zum Jahresende – das aus dem Haushaltssicherungsprogramm abgeleitete Haushaltssicherungskonzept zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Stellenplanentwurf 2021/2022 mit einer Übersicht über die einzelnen Stellen, geordnet nach Organisationseinheiten ist Anlage zur Haushaltssatzung. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig nach oben anpassen.

Band 3 beinhaltet die Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022 sowie der Kommunalunternehmen und Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung 2021. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sind erstmals als Doppelwirtschaftspläne aufgestellt und stehen mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung.

Die Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften werden der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Band 4 beinhaltet die Testate der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften für das Wirtschaftsjahr 2019.

2. Notwendigkeit

Gemäß der §§ 45 ff. KV M-V hat die Landeshauptstadt Schwerin für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

3. Alternativen

Es wird keine Haushaltssatzung beschlossen und die Landeshauptstadt arbeitet unter den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Damit dürften freiwillige Aufgaben nur unter sehr engen Voraussetzungen wahrgenommen werden. Insbesondere können Investitionen nicht begonnen werden.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Die planmäßige Durchführung des Doppelhaushaltes sichert ein vielfältiges kulturelles, soziales und schulisches Angebot für Familien.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Durch eine Reihe von Investitionen wird insbesondere die Bauwirtschaft im Hoch und Tiefbau profitieren. Aber auch durch die Investitionen in die Digitalisierung – insbesondere in Schulen – werden erhebliche Aufträge vergeben. Nicht zuletzt werden Unterhaltungsleistungen in Infrastruktur und Gebäude an Unternehmen in Millionenhöhe vergeben.

Klima / Umwelt:

In diesem Bereich finden ebenfalls nicht unerhebliche Investitionen statt. Auf die speziellen Ausführungen zum Teilhaushalt Umwelt (14) wird verwiesen.

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Insbesondere für eine Reihe von Investitionen wurden Fördermittel beantragt und genehmigt. Im laufenden Haushalt sind darüber hinaus eine Vielzahl Projekte veranschlagt, die teilweise nur aufgrund von Fördermitteln realisiert werden.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

Durch das Erreichen eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, stehen Entschuldungshilfen nach dem FAG in gleicher Höhe in Aussicht. Bei Erreichen eines positiven Saldos von mindestens 3 Mio. Euro sind 9 Mio. Euro Entschuldungshilfen möglich. In der unterjährigen Haushaltswirtschaft sind alle Anstrengungen zu unternehmen den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im genannten Sinne zu beeinflussen.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Bei Erreichen der unter e) genannten Bedingungen, werden künftige Haushalte insbesondere vom hohen Zinsänderungsrisiko für den hohen Kassenkreditbestand entlastet.

Anlagen:

- Haushaltsplanentwurf 2021/2022,
- Stellenplanentwurf 2021/2022
! Vorlage erfolgt im September (aufgrund der Umstellung des EDV-Verfahrens),
- Entwurf der Wirtschaftspläne und Übersichten der Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften 2021/2022
! Vorlage erfolgt nach dem 15. September (Termin zur Beschlussfassung in den Unternehmensgremien) und
- Testate der Jahresabschlüsse 2019 der Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften
! Vorlage erfolgt nach dem 15. September (Termin zur Beschlussfassung in den Unternehmensgremien)

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister